



Informationsbroschüre

zur Einführung des
Frischwassermaßstabes für
die Fäkalschlamm Entsorgung
im Verbandsgebiet des
WAZ Sonneberg




wasser[werke]

Wasserwerke
im Landkreis Sonneberg



waz[sonneberg]

Wasserversorgungs- und
Abwasserzweckverband Sonneberg



Reinhard Zehner
Vorsitzender des
Wasserversorgungs- und
Abwasserzweckverbandes
im Landkreis Sonneberg

**Sehr geehrte
Grundstückseigentümer,**

ab Januar 2010 tritt im Verbandsgebiet des WAZ Sonneberg mit der Einführung des Frischwassermaßstabes eine weitere neue Gebührenberechnungsgrundlage in Kraft.



Die überarbeitete DIN 4261 empfiehlt eine bedarfsgerechte Entleerung, anstatt der jährlichen Entleerung bisher. Mit dieser Regelung soll somit mehr Gebührengerechtigkeit geltend gemacht werden.

Nach sorgsamer Abwägung von Vor- und Nachteilen der jeweiligen Regelungen, haben wir uns für eine Kopplung der Fäkalschlammgebühren an den Trinkwasserverbrauch entschlossen.

Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen die Vorteile der neuen und die Unterschiede zur alten Gebührenregelung veranschaulichen.

Natürlich stehen Ihnen auch die Mitarbeiter der Wasserwerke im Landkreis Sonneberg für Ihre Fragen zur Verfügung.

Notwendigkeit der Änderung

Wie vollzog sich die Fäkalschlamm Entsorgung nach der bisherigen Regelung:

- jährlich komplette Entleerung der Klärgruben
- Berechnung erfolgte nach der abgefahrenen Menge
- An- und Abfuhr, Information der Grubenbesitzer und Schlauchauslegung bildeten die mengenunabhängigen Kostenbestandteile, diese wurden mengenmäßig verteilt

Problem bei der bisherigen Gebührenstruktur war, dass 2 Personen mit einer 6 m³ großen Klärgrube weniger Fäkalschlamm als 4 Personen mit einer 3 m³ großen Klärgrube erzeugen, dennoch zahlten sie das Doppelte.

bisherige Gebühr



Transportgebühr:
**15,79 Euro pro m³
entsorgter
Fäkalschlammmenge**



Beseitigungsgebühr:
**16,08 Euro pro m³
entsorgter
Fäkalschlammmenge**

ab Januar 2010



Transportgebühr:
**29,75 Euro pro
Entleerung**



Beseitigungsgebühr:
**1,03 Euro pro m³
verbraucher
Trinkwassermenge**

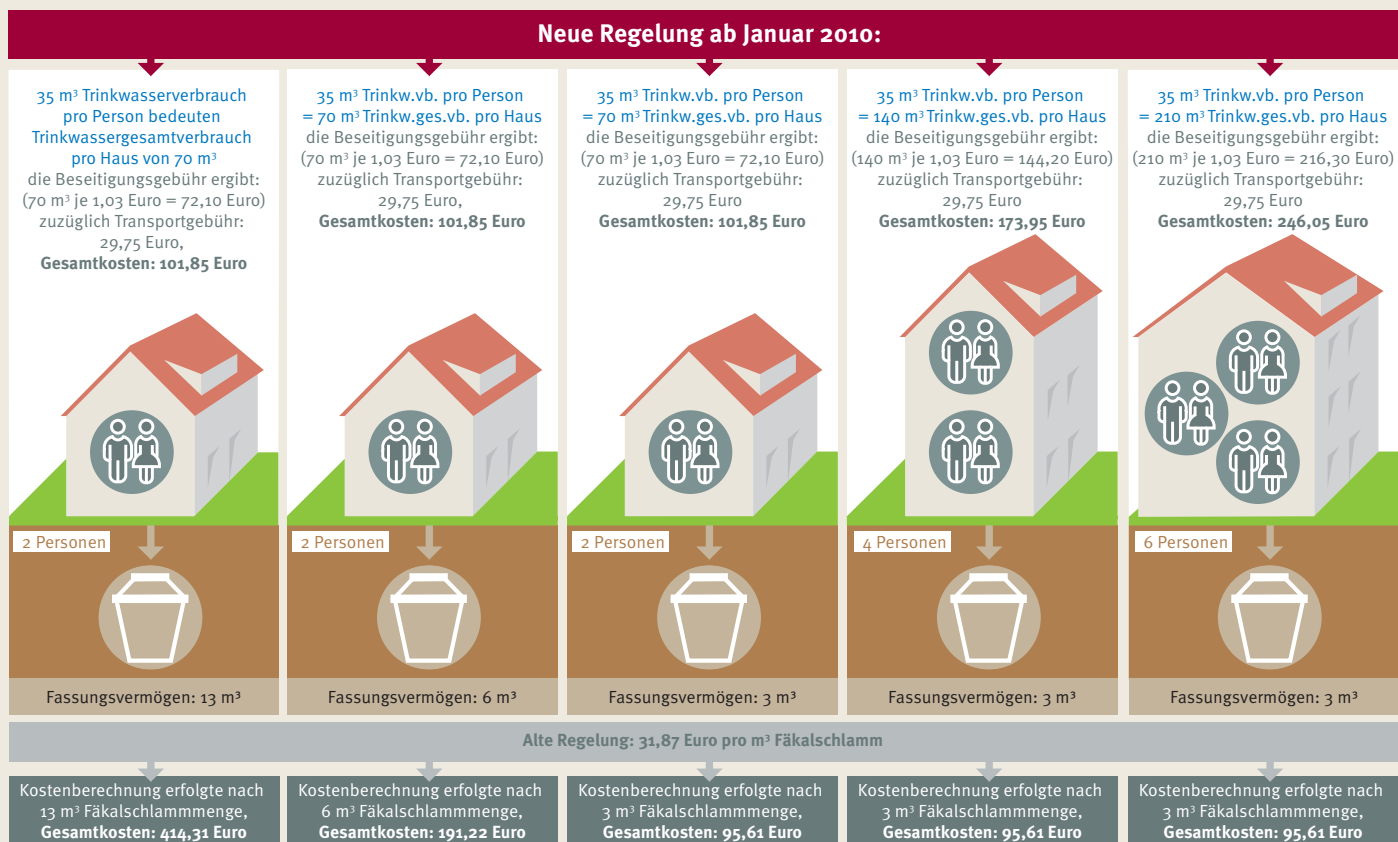
Neuer Lösungsansatz der Wasserwerke im Landkreis Sonneberg

Grundsatz:

Die Menge des anfallenden Fäkalschlammes steht im direkten Zusammenhang zu der verbrauchten Menge an Trinkwasser. Deshalb werden zukünftig mengenabhängige Kosten anhand des Trinkwasserverbrauchs berechnet. Mengenunabhängige Kosten werden pro Entleerung berechnet. Hinweis: Es werden nur die Kosten der Fäkalschlammensorgung umgelegt, es erfolgt somit keine Doppelberechnung in Hinblick auf die Schmutzwassergebühr.

Anwendungsbeispiel

Im folgenden Beispiel möchten wir Ihnen die Vorteile und die Auswirkungen der neuen Regelung veranschaulichen.





**Wasserwerke
im Landkreis Sonneberg**

**Wasserversorgungs- und
Abwasserzweckverband Sonneberg**

PIKO-Platz 1, 96515 Sonneberg

Telefon: 03675 8900-0

Fax: 03675 8900-99

www.wasserwerke-sonneberg.de